

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG NR. 13

STADT HEILIGENHAUS

Inhalt der Flächennutzungsplan-Änderung Darstellungen nach § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung

M Gemischte Bauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Sonstige Planzeichen

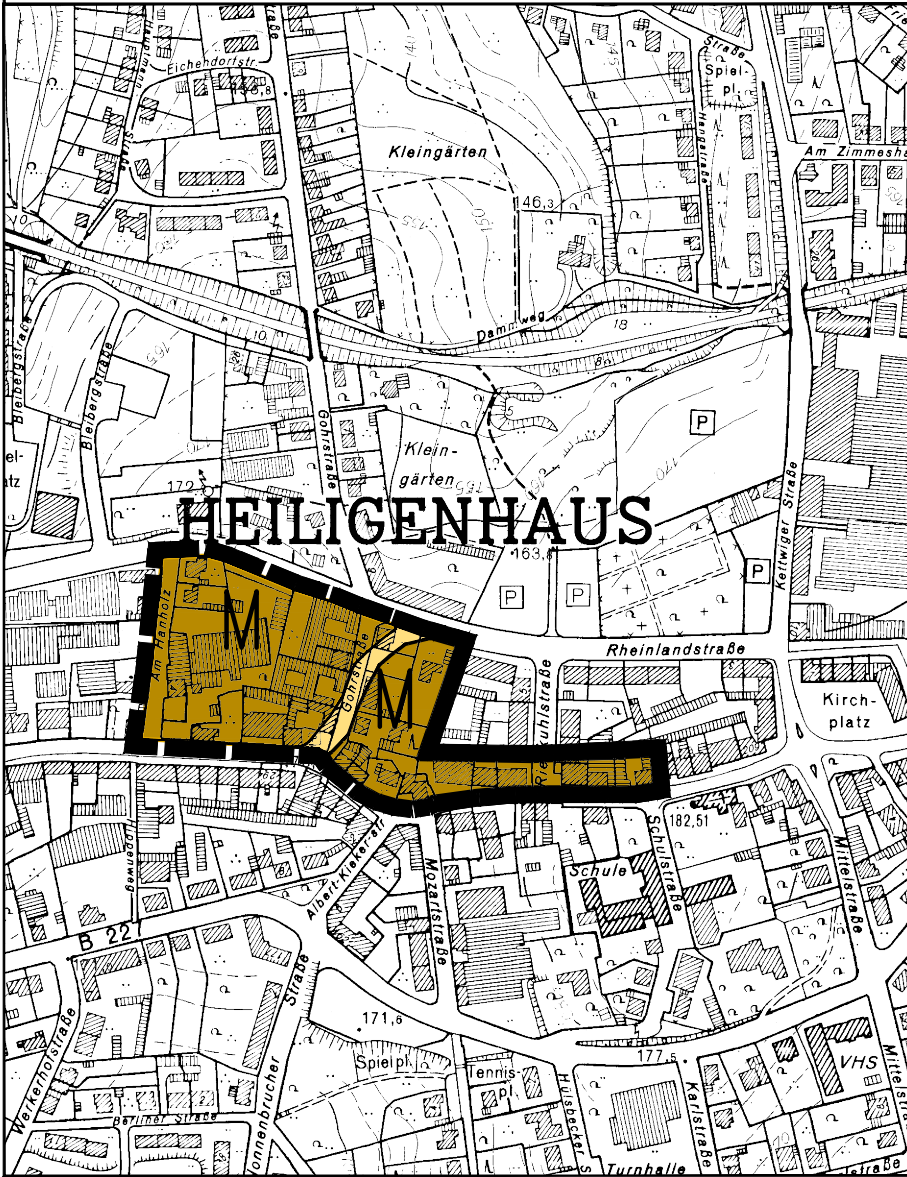
Grenze des Änderungsbereiches

Stand März 2004

bisher wirksamer Flächennutzungsplan
Maßstab 1:5.000



Änderungsbereich "Hauptstraße / Am Hanholz / Rhein-
landstraße"
Maßstab 1:5.000



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 28.04.04 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 13. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.05.04 ortsüblich bekannt gemacht.

Heiligenhaus, den 27.04.04
L.S. gez. Ihle
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 13. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 20.04.04 durch den Fachbereichsausschuss Stadtplanung gebilligt. Der Entwurf der 13. Flächennutzungsplan-Änderung hat mit Erläuterungsbericht in der Zeit von 03.05.04 bis 07.06.04 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 23.04.04 ortsüblich bekannt gemacht. Heiligenhaus, den 22.07.04

L.S. gez. Ihle
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Die 13. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Rat der Stadt Heiligenhaus am 14.07.04 beschlossen. Der beigefügte Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Heiligenhaus, den 22.07.04
L.S. gez. Ihle
Bürgermeister

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die Genehmigung der 13. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 15.12.04 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass dieser Plan nebst Erläuterungsbericht ständig in den Diensträumen der Fachgruppe Planung und Vermessung der Stadt Heiligenhaus zu jedermanns Einsicht ausliegt. Mit der Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplan-Änderung wirksam. Heiligenhaus, den 20.12.04

gez. Jan Heinisch
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

(in den jeweils zum Satzungsbeschluss gültigen Fassungen)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 886)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Frühzeitige Beteiligung

Der Fachbereichsausschuss Stadtplanung hat am 09.07.02 den Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit von 09.09.02 bis 07.10.02 durch Planaushang. Die Träger Öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.07.02 um Stellungnahme gebeten. Heiligenhaus, den 27.04.04

L.S. gez. Ihle
Bürgermeister

Beschluss über die vorgebrachten Anregungen

Über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Rat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 14.07.04 entschieden.

Heiligenhaus, den 22.07.04
L.S. gez. Ihle
Bürgermeister

Genehmigung

Die 13. Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 22.11.2004 mit AZ: 35.2-11.21 (Hei 13) genehmigt.

Düsseldorf, den 22.11.2004
L.S. die Bezirksregierung
i.A. gez. Fredeböling



STADT HEILIGENHAUS
Der Bürgermeister

13. Flächennutzungsplan-Änderung
Bereich: "Hauptstraße/ Am Hanholz /
Rheinlandstraße"